Bekanntmachung der Gemeinde Lensahn

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Lensahn

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen Lensahn hat in seiner Sitzung am 23.09.2025 beschlossen, für ein Gebiet im Bereich Oeverdiek, südlich der Bäderstraße, westlich des Manhagener Weges, östlich der Prienfeldstraße und nördlich des Gewerbebereiches an der Prienfeldstraße, die 1. Änderung des B-Planes Nr. 17 der Gemeinde Lensahn aufzustellen.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:

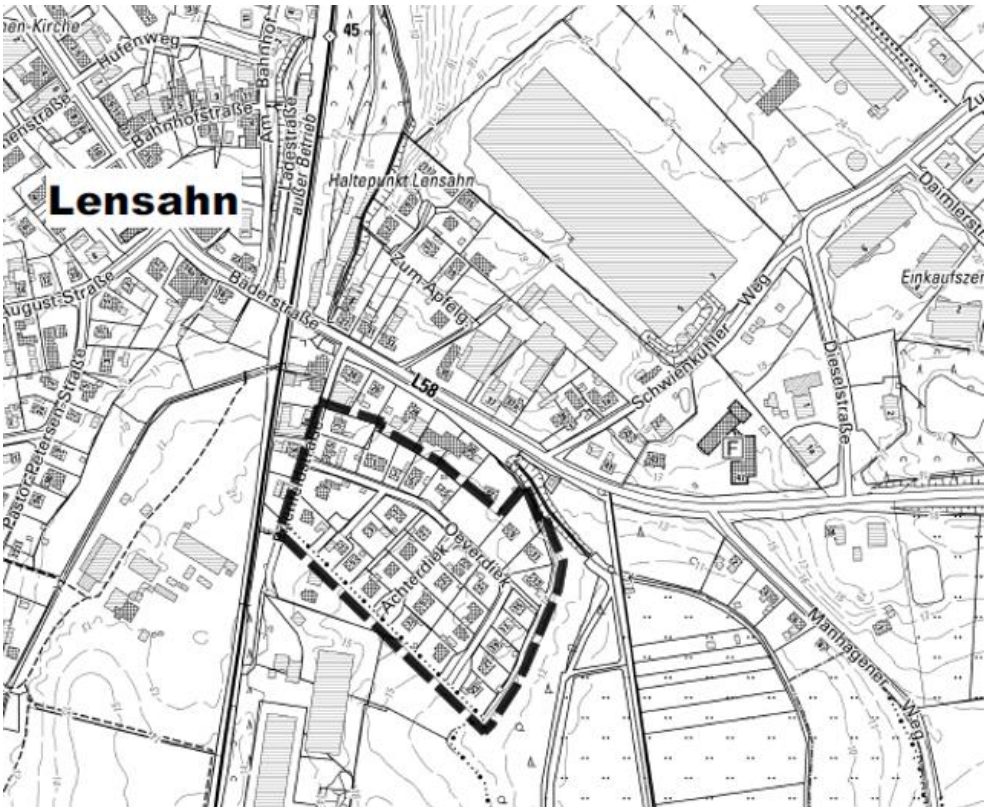

Planungsziel ist, dass gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO die in § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO aufgeführten Betriebe des Beherbergungsgewerbes nicht zulässig sind und gem. § 1 Abs. 9 BauNVO die in § 13 a BauNVO aufgeführten Ferienwohnungen im Sinne von § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO (sonstige nicht störende Gewerbebetriebe) nicht zulässig sind, und damit auch eigenständige Gebäude mit einer einzelnen Ferienwohnung (Ferienhaus) unzulässig sind.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wurde im Internet unter der Adresse „www.lensahn.de/buergerservice/bauleitplanung“ eingestellt und ist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein und erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Lensahn, den 24.10.2025

Bekanntgemacht durch:

Gemeinde Lensahn
Der Bürgermeister
gez. Robien